

Der Bürgermeister der Gemeinde Ausleben

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. AUS/132/23-BV	Jahr 2023
Az:		
Datum: 13.03.2023		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bauausschuss	24.04.2023	öffentlich	
Hauptausschuss	05.06.2023	öffentlich	
Gemeinderat Ausleben	19.06.2023	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Marco Kammrath	Fabian Stankewitz		Dietmar Schmidt	

Betreff:
Firmenauswahl Zeitvertragsarbeiten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Firmenauswahl für die Vergabe von Wartungs- und Reparaturleistungen für die Straßenbeleuchtung und für die kommunale Infrastruktur (Zeitvertragsarbeiten) sowie der Vertragslaufzeit von 3 Jahren (01.01.2024 bis 31.12.2026) zu.

Begründung:

Die Wartungs- und Reparaturleistungen für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung und der kommunalen Infrastruktur müssen ab 01.01.2024 neu vergeben werden. Die Verwaltung schlägt für die neuen Zeitverträge eine Laufzeit von 3 Jahren (01.01.2024 bis 31.12.2026) sowie die Beteiligung der folgenden Fachfirmen vor:

Unterhaltung der Straßenbeleuchtung

- Elektro-Hupe, Gröningen
- ELGOS GmbH, Oschersleben
- Elektro-SMOLIN, Völpke
- Elektro-Fahrig GmbH, Hamersleben
- Lothar Joh Elektrotechnik GmbH, Oschersleben

Unterhaltung der kommunalen Infrastruktur

- Baubetrieb Hornhausen GmbH, Oschersleben OT Hornhausen
- TAB Specht, Oschersleben OT Kleinalleben
- Tiefbauunternehmen Michael Graß, Gröningen,
- WAB GmbH, Oschersleben
- Gebhardt Bau GmbH, Klein Wanzleben

Die beschränkte Ausschreibung erfolgt mit den aktualisierten Standardleistungstexten. Die Bieter haben im Auf- und Abgebotsverfahren den Zu- oder Aufschlag in % auf die Einheitspreise der Standardleistungsbücher, den Zuschlag für Kleinaufträge und die Stundensätze für Arbeiten außerhalb der Standardleistungsbücher anzugeben.

Die Auftragserteilung während der Laufzeit erfolgt in Einzelaufträgen bis zu einem Betrag i.H.v. 9.500,- € brutto.

Nach der geltenden Rechtsauffassung sind Rahmenverträge auf max. 4 Jahre zu beschränken, um den Wettbewerbsgrundsatz und i.d.R. auch gleichzeitig die Sicherstellung der Haushaltsgrundsätze durch regelmäßig zu wiederholende Abfragen des Marktes zu gewährleisten. Bisher wurde der Rahmenvertrag immer mit einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren ausgeschrieben und vergeben.